



An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

04. Februar 2021

**Vernehmlassung des Versorgungsberichtes der Zürcher Spitalplanung
2023**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Folge der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 21. Dezember 2007 bereitet die Gesundheitsdirektion im Auftrag des Regierungsrates (RRB-Nr. 338/2018 und 695/2019) die Ablösung der aktuellen Zürcher Spitallisten durch die Spitalplanung 2023 vor. Bei diesem Vorhaben hat sich die Gesundheitsdirektion erneut für ein Vorgehen in drei Etappen entschieden, um ein transparentes Vorgehen sicherzustellen. Damit sollen sowohl ein rechtzeitiger Einbezug der betroffenen Institutionen wie auch die frühzeitige Information der interessierten Öffentlichkeit ermöglicht werden. Resultat der ersten Etappe ist der nun vorliegende Versorgungsbericht. Der Regierungsrat hat die Gesundheitsdirektion ermächtigt, ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren zum Versorgungsbericht durchzuführen (RRB-Nr. 18/2021).

Der diesem Schreiben beiliegende Versorgungsbericht bildet die bisherige Nachfrageentwicklung ab und zeigt den prognostizierten Bedarf stationärer Leistungen in den medizinischen Bereichen der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation. Um die eingehenden Vernehmlassungsergebnisse systematischer und in strukturierter Form verarbeiten zu können, ersuchen wir Sie, die bereitgestellte Webapplikation eVernehmlassung (<https://evernehmlassungen-gd.zh.ch>) zu nutzen. Ihren persönlichen Zugangscode erhalten Sie zusammen mit der QuickStart-Anleitung Ende Februar 2021. Der Zugang steht ab dem 1. März 2021 zur Verfügung. Dabei können Rückmeldungen präzise zu einzelnen Textabschnitten direkt in der Applikation erfolgen. Auch generelle Kommentare und Vorschläge sowie eine Gesamtbeurteilung des Berichts sind willkommen. Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahmen bis spätestens 30. April 2021 einzureichen.

Um den interessierten Leistungserbringern möglichst frühzeitig Zugang zu den Inhalten des Versorgungsberichtes zu gewähren und Ihnen damit eine ausreichend lange Vorbereitungszeit auch auf das Bewerbungsverfahren um Zürcher Leistungsaufträge zu ermöglichen, hat sich die Gesundheitsdirektion entschieden, den Versorgungsbericht bereits mit der Vernehmlassungsermächtigung zu veröffentlichen. Sämtliche Unterlagen im Rahmen der Vernehmlassung sind unter www.zh.ch/spitalplanung2023 publiziert.





Für allfällige Fragen steht Ihnen Frau Juliane Haas gerne zur Verfügung.

Für Ihre konstruktive Mitwirkung danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

Natalie Rickli

Beilagen

- Vernehmlassungsversion des Versorgungsberichtes
- Adressatenliste zur Vernehmlassung des Versorgungsberichtes